

Begugs-Preis
In der Hauptpoststelle oder bei den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezahlt: vierjährlich A 4.80,— jährlicher täglicher Aufstellung ins Land A 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Österreich: vierjährlich A 6. Von abwärts jenseit mit aufbrechendem Postauftrag bei den Poststellen in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Nürnberg, Sachsen und Norwegen, England, Irland, den Donsaaten, den Russischen Türken, Griechen. Für alle freien Staaten der Welt war unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 5/7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 6 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannigasse 8.

Filialen:

Alfred Hahn vorr. D. Klein's Görlitz,
Universitätsstraße 3 (Postamt),
Louis Ziegle,
Katharinenstr. 14, post. und Königplatz 7.

Nr. 54.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 30. Januar 1902.

Anzeigen-Preis
die Gepunktete Zeitzeile 25 A.
Reklamen unter dem Redaktionsschrein
(4 gepunktet) 75 A. vor dem Sammelrechnungs-
reichen (Gepunktet) 50 A.
Täglichlicher und täglicher entsprechend
höher. — Gebühren für Nachverlängerungen und
Übernahmen 25 A. (ergl. Preise).

Groß-Billagen (grisch), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
A 40.—, mit Postbeförderung A 70.—.

Annahmeschluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Mittwochs 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine
halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition
zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von C. Volz in Leipzig.

96. Jahrgang.

Der Krieg in Südafrika.

Die holländische Vermittlung und die Haager Friedenskonferenz.

Angesichts der Thatache, das Holland & Schröder zur Beendigung des Boerenkrieges gethan hat, ist es angebracht, aus der ersten der drei von der Haager Friedenskonferenz angenommenen Conventionen diejenigen Punkte ins Gedächtnis zurückzurufen, die sich auf diese Krieger Vermittlung beziehen. Das Abkommen zur friedlichen Beleidigung internationaler Streitfälle legt hierüber folgendes fest: Die Signatarien mögen halten es für möglich, dass eine Partie oder mehrere Parteien, die am Streite nicht beteiligt sind, aus eigenem Antriebe, die am Streite befindlichen Staaten ihre guten Dienste oder ihre Vermittlung anbieten, soweit sich die Umstände hierfür eignen. Das Recht, gute Dienste oder Vermittlung anzubieten, steht den am Streite nicht beteiligten Staaten auch während des Gangs der Feindseligkeiten zu. Die Ausübung dieses Rechtes kann niemals von einem der streitenden Theile als unfreundliche Handlung angesehen werden. Die Aufgabe des Vermittlers besteht darin, die einander entgegengesetzten Ansprüche auszugleichen und Verständnisse zu schaffen, die zwischen den im Streite befindlichen Staaten etwa entstanden sind. Die Thatigkeit des Vermittlers hört auf, sobald, sei es durch einen der streitenden Theile, sei es durch den Vermittler selbst, festgestellt wird, dass die von diesem vorgeschlagenen Mittel der Beendigung nicht angenommen werden. Gute Dienste und Vermittlung, seien sie auf Anrufer der im Streite befindlichen Theile eingetrieben oder aus dem Antriebe der am Streite nicht beteiligten Mächte hervergegangen, haben ausschließlich die Bedeutung eines Maathes und niemals verbindliche Kraft. Die Annahme der Vermittlung kann, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, nicht die Wirkung haben, die Mobilisierung und andere den Krieg vorbereitende Maßnahmen zu unterdrücken, zu verzögern oder zu hemmen. Erfolgt sie nach Eröffnung der Feindseligkeiten, so werden von ihr, unbeschadet anderweitiger Vereinbarung, die im Gange befindlichen militärischen Unternehmungen nicht unterbrochen."

* London, 30. Januar. (Telegramm.) Nach einer Note des „Neuen Deutschen Bureaus“ hat die niedersächsische Regierung keine Friedensverhandlungen gemacht, vielmehr hat sie der britischen Regierung gewisse Anregungen gegeben, die den Zweck verfolgen, Mittel und Wege zur Beendigung des Krieges zu finden. Immerhin halte man es noch für zweckmäßig, ob der Schritt der niederländischen Regierung zu einem gewissen Ergebnis führen werde, so lange nicht die kriegsführenden Boeren selbst einen bestimmten Schritt gethan haben, aus dem ihr Wunsch, in Frieden zu verhandeln eingetreten, sich ergiebt. Auf dieser Linie aber sei es immer möglich, Vorschläge anzunehmen.

Heute beginnt man sich also damit, dass die Boeren den Wunsch zu erkennen geben, in Friedensverhandlungen

eingetreten, wogegen die Boeren ja erklärt hatten, stets bereit waren, während vor kurzem noch die unerlässliche Bedingung für den Eintritt in Friedensverhandlungen englischerseits die war, dass die Boeren sich für besiegt erklären und um Frieden bitten!

* Wellington (Neuseeland), 29. Januar. Zuinfunden Offiziere und Mannschaften mit Pferden sind heute nach Südafrika abgegangen, weitere fünfhundert sollen am 8. Februar. Außerdem bereitet man sich vor, noch eine, oder, wenn es möglich sein sollte, auch zwei Abteilungen von je 1000 Mann nach Südafrika zu schicken.

Eine deutsche Bildungsanstalt in Transvaal in Gefahr?

Das deutsche Element hat von jenseit nach dem englischen in Südafrika die bedeutendste Rolle gespielt. Deutsche Firmen wettstreiten mit den größten englischen in dem Import aller Artikel, die das industrielle Südafrika von den alten Culständern besiegen muss. Deutsche Ingenieure und Bergbauteile haben es nicht nur bei den den deutschen Gruppen angehörigen Minen zu hoher Beliebung gebracht, sondern genießen auch des besten Rufes bei den mit englischem oder französischem Geld arbeitenden. Ganz besonders hat sich der deutsche Einfluss am Witwatersrand gestellt gemacht. Schon in den ersten Jahren nach der Gründung von Johannesburg fühlte sich hier das deutsche Element so stark, dass es eine selbstständige Stellung in dem Volksgewirr der Goldstadt eingenommen beschloss. Nicht wenig wurde es dadurch ermöglicht durch die freundliche Haltung, welche die Regierung der Südafrikanischen Republik ihm gegenüber einnahm. Wogegen dieses Verhältnis auch manchmal gestört wurde, so ist es in jüngerer Zeit gelungen, die Schule auf eine Höhe der Entwicklung zu bringen, das sie einen würdigen Platz unter den Schulen des Auslands einnimmt. Die Regierung der Südafrikanischen Republik erkannte dies an, indem sie die deutsche Schule in die Reihe der zulässigen aufnahm, wodurch der Schule eine bedeutende Hilfe geleistet wurde zur Besteigung ihrer Heimatbunkten, die hier größer sind als in irgend einem anderen Erdtheile. So erhielt die deutsche Schule im Jahre 1898 einen Aufschuss von 200 Pfund Sterling und im folgenden von 810 Pfund Sterling. Das Wohlwollen der Regierung ging noch weiter. Eine Turnhalle ist un trennbar von einer deutschen Schule. Hier kam noch dazu, dass die Turnhalle zu gleicher Zeit als Reithalle für die deutsche Gemeinde dienen sollte. Die Vermittlung dieses Planes war nur möglich, wenn auch hier die Regierung die Hilfe kam. Und sie hat es. Ein unverzügliches Darlehen von nahezu 3000 Pfund Sterling setzte den Vorstand in den Stand, eine Halle aufzuführen, die ihresgleichen in Südafrika nicht hat. Sie ist nicht nur der Platz, in dem die deutsche Jugend ihre Muskeln stärkt, sie ist auch so oft den Sammelpunkten der deutschen Kolonie bei fehlenden Gelegenheiten gewesen, das sie den Johannesburgern ebenso bekannt ist, wie jedes andere öffentliche Gebäude. Hier wurde am 28. August 1899 eine der erhabendsten Feiern zu Ehren des 150. Geburtstages Goethes abgehalten, hier stand der deutsche Patriotismus einen Ort für die Freiheit der ihm ehrenden Tage, des 27. Januar, des 1. April und des Weihnachtstages. Was in dieser Belebung die deutsche Schule für die Festigung deutscher Gefüße in Johannesburg gethan hat, ist vielleicht nicht minder hoch anzuschlagen, als was sie durch Verbreitung deutscher Bildung unter den Kindern des deutschen Landesteile geleistet hat. (Schluss folgt.)

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass befahl, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Unter solchen Verhältnissen ist es nicht zu verwundern, dass schon lange Zeit nach der Gründung von Johannesburg in der deutschen Gemeinde des Gedanke rege wurde, sich eigene Einrichtungen zu schaffen, besonders Kirche und Schule einzurichten. Das deutsche Volk und deutsche Turnkunst hatten bereits ihre Pforte im Vereinen gefunden. Eine für Alldorfland iherzähnliche Turnerfeste, für Kaiser Wilhelm I., gab Veranstaltung, dem Gedanken näher zu treten, auch eine deutsche Schule zu gründen. Freilich war es zunächst nicht, dass sich unter großer Bistumkeit so oft und mit Recht beschwert hat. Hier steht es keinen Unterschied mehr zwischen süd- und norddeutsch; ja, Schweizer und Schlesier verbergen ihre politische Trennung und erweitern sich als gute Deutsche.

Könnte. Die Regierung des Landes trat ebenso freudig für die Vermittlung des Gedankens ein, wie sich das Vaterland beglückt zeigte, den Plan in die Wirklichkeit umzusetzen. Während die ersten ein herzliches Gelehrtes Grundstück zur Verfügung stellten, neuerten ehemalig gesetzte Leute in Südafrika und Deutschland zu rechtlich gelegten Anträgen auf die eingeleiteten Sammlungen bei, das die Summe von mehr als 12.000 Pfund Sterling zusammenfand. Dies genügte zunächst, den größten Theil des Schulhauses (dem Bau eines Flügels derselben späteren Zeit) überhand und eine Pfarrwohnung zu bauen. Schnell war das Werk in Angriff genommen worden, so dass bereits am 1. September 1897 die neue Schule eröffnet werden konnte. 17 Kinder und 14 Wädchen besuchten den Stamm. Sehr rasch aber nahm die Anzahl zu, und bald fanden die vorhandenen 6 Klassenzimmer ihre Überzahlung. Schon aus den Anfangen war zu erkennen, dass der Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen ist, denn die Vermittlung des Gedankens war innerhalb des Reichsgebietes voll Freiheit des religiösen Bekennens, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen körperlichen und seelischen Religionsausübung zu. Den bürgerlichen und königlichen Pflichten kam durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch gezeitigt.

§ 1. Jeden Religionsgehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekennens, der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen körperlichen und seelischen Religionsausübung zu. Den bürgerlichen und königlichen Pflichten kam durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch gezeitigt.

§ 2. Über die Bestimmung des religiösen Bekennens, sowohl nicht nachfolgend ein anderes vorgeschrieben ist, ist die Berechtigung der Eltern, welche jedoch vor oder nach Einschaffung des Kindes eine gewisse Zeit einen Willen, dass die Person des Kindes zu jener Religion zu gehörig ist, nach dem Tode des einen oder beider Eltern zu bestehen.

§ 3. In Erhaltung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Bekennens, sowohl nicht nachfolgend ein anderes vorgeschrieben ist, die Berechtigung des Bürgerlichen Gesetzes über die Sorge für die Person des Kindes, Sich den Vater oder den Mutter zu wünschen, neben einem Kind bestehender Vermund oder Pfleger zu, so geht bei einer Heiratsvereinbarung über die Bestimmung des religiösen Bekennens, in welchen das Kind zu ziehen ist, die Weisung des Vaters oder des Mutter vor. Das religiöse Bekennen steht von dem Vermund noch von dem Pfleger geboten werden.

§ 4. Nach dem vierzehnten Lebensjahre steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Bekennen zu. § 5. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit kirchlicher Würde erfolgt durch anschließende Erfüllung des Auskunftsgegenstandes der Religionsgemeinschaft. Die Erfüllung ist für den zuständigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhören. Die Erfüllung kann kirchlich in öffentlich beklagter Form abgehalten werden. Über den Empfang der Erfüllung ist eine Bekleidung zu erhalten. Das Vorhaben ist eine Bekleidung zu erhalten. Das Vorhaben ist eine Bekleidung zu erhalten.

§ 6. Nach dem vierzehnten Lebensjahre steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Bekennen zu. § 7. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit kirchlicher Würde erfolgt durch anschließende Erfüllung des Auskunftsgegenstandes der Religionsgemeinschaft. Die Erfüllung ist für den zuständigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhören. Die Erfüllung kann kirchlich in öffentlich beklagter Form abgehalten werden. Über den Empfang der Erfüllung ist eine Bekleidung zu erhalten. Das Vorhaben ist eine Bekleidung zu erhalten.

§ 8. Nach dem vierzehnten Lebensjahre steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Bekennen zu. § 9. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit kirchlicher Würde erfolgt durch anschließende Erfüllung des Auskunftsgegenstandes der Religionsgemeinschaft. Die Erfüllung ist für den zuständigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhören. Die Erfüllung kann kirchlich in öffentlich beklagter Form abgehalten werden. Über den Empfang der Erfüllung ist eine Bekleidung zu erhalten. Das Vorhaben ist eine Bekleidung zu erhalten.

§ 10. Nach dem vierzehnten Lebensjahre steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Bekennen zu. § 11. Der Auftritt aus einer Religionsgemeinschaft mit kirchlicher Würde erfolgt durch anschließende Erfüllung des Auskunftsgegenstandes der Religionsgemeinschaft. Die Erfüllung ist für den zuständigen Behörde der Religionsgemeinschaft anzuhören. Die Erfüllung kann kirchlich in öffentlich beklagter Form abgehalten werden. Über den Empfang der Erfüllung ist eine Bekleidung zu erhalten.

Vermischtes.

— Berlin, 23. Januar. Die Schreie und Witschüller des Kaisers. Die noch lebenden ehemaligen Lebzeiten des Kaisers vom Gothaer Friedrich-Gymnasium, sowie des Kaisers Mitabutenten werden, wie gemeldet, aus Anloß des 25-jährigen Gedenktages des Abiturientenjubiläums des Kaisers von diesem im Salott empfangen. Von den ehemaligen Lehrern nahmen an dem Empfang nur Dr. Hattner, Director des Friedrich-Gymnasiums Gotha, und Director Dr. Hartwig-Frankfurt a. M. Theil. Von den 17 Mitabutenten waren 10 persönlich erschienen, nämlich Landgerichtsrat Stepper, Regierungsrat Schmitz und Reichsanwalt Graevenitz, sämmtlich aus Gotha, Professor Braemel-Hamburg, Regierungsrat Blaikenhorst-Görlitz, Staatsanwalt Günßler-Markburg, Landgerichtsrat Heyer-Reutewig, Geheimer Bergrecht Langmann-Lachen, Landgerichtsrat Sommer-Frankfurt a. M. und Regierungsrat Siemers-Königberg i. Pr.

— Eine Ausstellung örtlicher Lehrmittel in den Räumen des preußischen Bildungsministeriums wird im Frühjahr vom "Centralcomit für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen" veranstaltet werden. Die Ausstellung wird folgende Gegenstände umfassen: 1) Anatomische und chirurgische Instrumente zu Demonstrationzwecken; 2) Skelette und Krankheitsparoxysme; 3) Anatomische und pathologisch-anatomische Muscelparoxysme, zwecks Veranschaulichung einer bestimmten Technik; 4) Tafeln und Demonstrationssobjekte für den hofärztlichen Unterricht; 5) Optische Apparate für den Demonstrationssunterricht, und zwar: a. Muster von Mikroskopien und Testobjekten; b. Projektionsapparate verschiedener Systeme; c. Demonstrationsspiegel; d. Demonstrationsstethoskop; d. Linsen- und Ohrspiegel; e. Stereoskop für optische Abbildungszwecke; f) Phantome, und zwar a. Geburtshilfliche Phantome; b. Schlüsselphantome; c. Blasenphantome; d) Plastische Nachbildungen zu Demonstrationzwecken, und zwar: a. Nachmodellen; b. Papiermähdoppele; c. Holzparothe; — Von der Eröffnung einer Blasenmiete wird abgesehen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Herrn Reichsminister für Bildung, Königl. Bildungsministerium, Berlin, Reichskanzlei 90.

— Mit der Schwiegermutter durchgegangen. Der 55jährige Buchhalter August Klein, der in einer Wohnungsbauhalle im Norden Berlins thäbt war, hatte sich vor etwa zwei Jahren mit der Tochter einer Rentiere in der Döbriener Straße verheirathet. Die Schwiegermutter, eine Anfang der vierzig Jahre lebende Dame, zog bald nach der Hochzeit zu dem in der Müllerstraße wohnenden jungen Paare, daß ansänglich in glücklichster Ehe lebte. Vor einem halben Jahre etwa war Frau A. so leidend, daß sie in einem besseren Krankenhaus Aufnahme finden mußte. Während dieser Zeit führte die Rentiere dem Schwiegermutter die Bürbacht. Als die junge Frau nach ihrer Genesung in die Heim zurückkehrte, fand sie ihren Mann völlig verändert vor. Es kam zwischen den beiden Ehegatten wiederholt zu heftigen Auseinandis, wobei sich die Mutter heis auf die Seite ihres Schwiegersohnes stellte. Vor 14 Tagen verließ die Geschäftsfrau noch einen beratlichen Auftritt das Haus und überredete zu einer Verwandlung, während Frau A. es vorzog, nach wie vor bei dem Gatten ihrer Tochter zu bleiben. Am vorherigen Freitag kehrte sich Frau A. nach ihrer Wohnung zurück, um eine Auslösung mit ihrem Mann zu verhindern. Sie fand jedoch die Wohnung geschlossen, und Hausmeister erzählte ihr, daß A. mit dem Schwiegermutter gemeinsam nach auswärts verzogen sei. Das unglückliche Paar hatte Alles, was mehrwert war, zu Gelde gemacht und war dann nach Hamburg gefahren. In einem später eingetroffenen Brief teilte A. der Kaufmännischen jungen Frau mit, daß er gelounen sei, mit seiner Schwiegermutter, die er kennt und lieben lernt, in New York eine neue Heimat zu gründen.

— Hannover, 29. Januar. Den im bisschen Unternehmensglück in Hof befindlichen Domänenpächter Hallenhagen, dessen Duellzorn des Kammerzimmers, wurde heute Vermitsig die Anklage zugestellt. Diese ist aufgebaut auf die Beschlüsse des § 206 des Strafgesetzbuchs: "Wer seines Gegens im Zweckstreit lädt, wird mit Gefangenshaft nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweckstreit ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Gefangenshaft nicht unter drei Jahren bestraft." Hallenhagen wird vor das Schwurgericht gestellt werden. Die Verhandlung findet Mittwoch statt. Wie hier verlautet, hat der bissige Reichsstaat Stehmann die Verhöldung des Angeklagten übernommen.

— Aus Thüringen, 28. Januar. In Süßendorf ist die fast 80 Jahre alte Frau verm. Superintendent Thalmann freimüsig in den Tod gegangen. Die Tochter des selben hat sich furchtbar vergöttert. Beide liegen an Herzfeuerwahn. — In Eisenach hat sich ein Unter-

secundaner des Gymnasiums erschossen, weil er fürchtete, zu Ütern nicht verlegt zu werden. — In Frankfurt am Main wurde ein 68jähriger Arbeiter von einem indischen Gelehrten ermordet, wobei dem alten Manne der Brustkasten eingeschlägt wurde, so daß der Tod sofort eintrat. — In Eisenach suchte sich der Untergesetzliche E. zu erschießen. Die Augen, die vom Sinn aus das Gehirn durchbrechen sollte, verfehlte ihr Ziel und gingen durch den Hals. Der Mann lebt noch. — Die Zahl der Arbeitslosen in Mühlhausen ist auf 450 festgestellt worden, unter ihnen sind 24 verheirathete Personen mit 15 Kindern. Für die arbeitslosen Familienväter ist eine Geldsummlung veranlaßt worden. Umso mehr erfreut ist eine Arbeitssuchende veranlaßt worden. — In Nordhausen erholt sich der Rektor Dr. W. aus Verwüstung über die unredlichen Machenschaften seines Bruders in Berlin.

— Türenberg, 30. Januar. Gestern wurde hier in der Saale der Leichenhalle eines vollständig gekleideten Mannes aufgefunden, der schon seit Wochen im Wasser gelegen haben muß, da Haare und Kleidungsstücke zum Teil zerfallen waren. Im Laufe des Kadavertages fand die Auseinandersetzung der Polizei statt, doch konnte die Persönlichkeit des Toten noch nicht festgestellt werden. Umso mehr erfreut gesprochen werden kann über die Rekonstruktion der Leiche im bisschen Amtsgericht aufgenommen.

— Zum Fall Stietencron. Wie seiner Zeit mitgetheilt worden ist, wurde Richter a. D. v. Stietencron von der Civilkammer des Bankgerichts abberufen, um die Mutter sowie den Großvater des von ihm erloschenen Dienstlichen Arbeiters Fazzi bis zu ihrem Tode je eine vierteljährliche Rente in Höhe von 10.000 als Entschädigung zu zahlen. Das Urteil erregte Aufsehen, weil es einen Gegenzug zu dem Erkenntnis des Militärgerichts bildete, das Stietencron fristlosen habe, in er bei der Erziehung Fazzi's in Nachtreib gebandelt habe. Das Urteil des Abberufers Gerichtsrat liegt jetzt im Hofe vor. Es steht darin u. a.: "Es geht aus dem kriegsgerichtlichen Erkenntnis und den ihm zu Grunde liegenden idiosyncrasies des Verdächtigen, daß Stietencron den idiosyncrasies des Sohns auf Fazzi abgezogen hat, als dieser ihm mit erhobener Schippe bedroht, daß also Herr von Stietencron lediglich, um sich gegen einen Angriff Fazzi's zu verteidigen, diesen geübt hat. Zugleich aber kann es nach denselben Urteil einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Tötung Fazzi's zur Abwendung des fraglichen Angriffs nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Vertheidigungsmittel zur Verfügung als seine Faust. Aber er durfte nach den Gewissägen des Bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verlegung seines letzten Atmes, die ihn ja nicht um Spannen des Gewehrschusses hinderte, den Salat, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgebaut hatte, recht wohl mit dem Flintenkasten auffangen und unbeschädigt machen. Zu dieser Behauptung seiner Vertheidigung aus das objektiv notwendige Maß vor Herrn v. Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Kürztheit und Bekomlichkeit erzeugt worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Vertheidigung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich lähmend gemacht hätte. Zur Tötung Fazzi's aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sehr durchaus ruhig verhielten und keine Waffe machten, Fazzi zu unterstellen. Herr v. Stietencron hat jedoch in fabrikärtiger Ueberschreitung der Notwehr der Italiener Josef Fazzi geblieben und war daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzi's Schadensfall, und zwar durch Entrichtung einer Goldrente, zu leisten."

— Berlin, 29. Januar. Heute Nacht wurde an der Kreuzberger Straße 29 ein Raubmord verübt. Sie wurde früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Teplitz, 29. Januar. Gestern wurde in der Nähe der Teplitzer Straße 12 ein Raubmord verübt. Sie wurde früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Hannover, 29. Januar. Der im bisschen Unternehmensglück in Hof befindlichen Domänenpächter Hallenhagen, dessen Duellzorn des Kammerzimmers, wurde heute Vermitsig die Anklage zugestellt. Diese ist aufgebaut auf die Beschlüsse des § 206 des Strafgesetzbuchs: "Wer seines Gegens im Zweckstreit lädt, wird mit Gefangenshaft nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweckstreit ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Gefangenshaft nicht unter drei Jahren bestraft." Hallenhagen wird vor das Schwurgericht gestellt werden. Die Verhandlung findet Mittwoch statt. Wie hier verlautet, hat der bissige Reichsstaat Stehmann die Verhöldung des Angeklagten übernommen.

— Aus Süßendorf, 28. Januar. In Süßendorf ist die fast 80 Jahre alte Frau verm. Superintendent Thalmann freimüsig in den Tod gegangen. Die Tochter des selben hat sich furchtbar vergöttert. Beide liegen an Herzfeuerwahn. — In Eisenach hat sich ein Unter-

einander liebende Eheleute. Die Schädeldecke war zertrümmert. Man erwartet an, daß er von dem Manne, in dessen Begleitung man ihn gesehen, nach dem Kühlbush gestoßen sei und rücklings überfallen wurde.

— Ein surräches Familiendrama hat sich am Montag Abend in Paris abgespielt. Ein Privattelegramm des "L'É." berichtet darüber Folgendes: In entsetzlicher Weise hat ein bisher gescheiterter und angeblicher Mann seine Gattin und dann sich selbst getötet. Im Parc Saint-Maur im Norden von Paris bewohnte der Buchhalter der Société de la Route provinciale Edward Perez mit seiner vierzehnjährigen Gattin und seinem zwanzigjährigen Sohn eine kleine Gartenwohn. Der Sohn bewohnte am Abend die Über. Als er um 1 Uhr Nachtmeldete, handte er den Leibnam seiner Mutter, nur mit dem Hemde bekleidet, verstreut und blutbeschmiert im Garten liege. Der Sohn war fast vom Rumze trennt. Der junge Mann holte einen Parkhäuschen herbei und sie entdeckten nun auch Herrn Perez im Schlafzimmer tot auf dem Bett liegen. Perez hatte sich durch einen Revolverstich getötet. Die Waffe lag neben ihm am Boden. Die Nachbarn erzählten, Perez sei sehr leichtsinnig und eisernhart gewesen und habe seine Frau mehrfach bedroht. Bevor er Selbstmord beging, hat er zwei Briefe geschrieben, einen an seinen Sohn, den anderen an den Polizeikommissar des Bezirks. In letzter schrieb er mit allen Details sein Verbrechen. Er habe zuerst seine Frau mit einem Stiel verwundet; sie habe am Ende getreten und sei in den Garten gestürzt, er habe sie aber verfolgt und ihr mit einem Revolver eine Wunde am Oberschenkel gebracht. Danach sei sie zur Straße gelangt, er habe sie in den Garten zurückgeschleppt und über dort durch fünf Meterhohe Zaun gesprungen. Er schlägt seinen Bericht mit den Worten: "Ein Wurf ist etwas Gräßliches! Ich hätte nicht geglaubt, je solche Erzeugungen zu verprühen."

— Böllin und sein zweiter Sohn. Albert Böllin erzählt in seinen Böllin-Erinnerungen in der "N. Jähr. Zeit," folgende erschütternde Episode aus dem Leben des großen Künstlers: "Als ich bei Böllin zur verabredeten Vormittagsstunde eintrat, sah der alte Herr, die Brühstückstafel noch neben sich, am runden Tisch im Speisesaal und war eben damit beschäftigt, einen Brief zu beenden, den er der Gattin zu lesen gab und dann mit dem Künstler nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Vertheidigungsmittel zur Verfügung als seine Faust. Aber er durfte nach den Gewissägen des Bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verlegung seines letzten Atmes, die ihn ja nicht um Spannen des Gewehrschusses hinderte, den Salat, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgebaut hatte, recht wohl mit dem Flintenkasten auffangen und unbeschädigt machen. Zu dieser Behauptung seiner Vertheidigung aus das objektiv notwendige Maß vor Herrn v. Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Kürztheit und Bekomlichkeit erzeugt worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Vertheidigung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich lähmend gemacht hätte. Zur Tötung Fazzi's aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sehr durchaus ruhig verhielten und keine Waffe machten, Fazzi zu unterstellen. Herr v. Stietencron hat jedoch in fabrikärtiger Ueberschreitung der Notwehr der Italiener Josef Fazzi geblieben und war daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzi's Schadensfall, und zwar durch Entrichtung einer Goldrente, zu leisten."

— Der Goldforscher Englands. Von der englischen Regierung ist ein Aufsucht ernannt worden, der die Menge der im britischen Reich von verfügbaren Schießpulpen Englands, Schottlands und Irlands und zu dieser Untersuchung berufen worden, darunter besonders die Bergarbeiter. Prof. Dr. G. Dixon, Dr. R. B. Sowerby, Edward Hull (der Vater der Geological Survey) und Charles Lapworth, einer der bedeutendsten englischen Geologen, und Dr. T. C. D. der Geological Survey sind als Centrale für den von der Eisenbahn dienen. Wederens gleich das ganze Unternehmen in mancher Hinsicht dem französischen Plan zur Durchquerung der Savarischen Wüste durch eine Eisenbahn auf einer Strecke von 1000 englischen Meilen, in der Zukunft gerechnet, würde die neue australische Bahn durch eine vollkommen wüste führen, die unter dem Namen der Nullarbor-Ebene und des Hamelin-Tales des australischen Festlandes bekannt ist.

— Baronin Bertha von Saitzner, die bekannte Streiterin für den Frieden und Verfassung der Russen, wurde heute früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Baronin Bertha von Saitzner, die bekannte Streiterin für den Frieden und Verfassung der Russen, wurde heute früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Böllin und sein zweiter Sohn. Albert Böllin erzählt in seinen Böllin-Erinnerungen in der "N. Jähr. Zeit," folgende erschütternde Episode aus dem Leben des großen Künstlers: "Als ich bei Böllin zur verabredeten Vormittagsstunde eintrat, sah der alte Herr, die Brühstückstafel noch neben sich, am runden Tisch im Speisesaal und war eben damit beschäftigt, einen Brief zu beenden, den er der Gattin zu lesen gab und dann mit dem Künstler nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Vertheidigungsmittel zur Verfügung als seine Faust. Aber er durfte nach den Gewissägen des Bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verlegung seines letzten Atmes, die ihn ja nicht um Spannen des Gewehrschusses hinderte, den Salat, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgebaut hatte, recht wohl mit dem Flintenkasten auffangen und unbeschädigt machen. Zu dieser Behauptung seiner Vertheidigung aus das objektiv notwendige Maß vor Herrn v. Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Kürztheit und Bekomlichkeit erzeugt worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Vertheidigung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich lähmend gemacht hätte. Zur Tötung Fazzi's aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sehr durchaus ruhig verhielten und keine Waffe machten, Fazzi zu unterstellen. Herr v. Stietencron hat jedoch in fabrikärtiger Ueberschreitung der Notwehr der Italiener Josef Fazzi geblieben und war daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzi's Schadensfall, und zwar durch Entrichtung einer Goldrente, zu leisten."

— Der Goldforscher Englands. Von der englischen Regierung ist ein Aufsucht ernannt worden, der die Menge der im britischen Reich von verfügbaren Schießpulpen Englands, Schottlands und Irlands und zu dieser Untersuchung berufen worden, darunter besonders die Bergarbeiter. Prof. Dr. G. Dixon, Dr. R. B. Sowerby, Edward Hull (der Vater der Geological Survey) und Charles Lapworth, einer der bedeutendsten englischen Geologen, und Dr. T. C. D. der Geological Survey sind als Centrale für den von der Eisenbahn dienen. Wederens gleich das ganze Unternehmen in mancher Hinsicht dem französischen Plan zur Durchquerung der Savarischen Wüste durch eine Eisenbahn auf einer Strecke von 1000 englischen Meilen, in der Zukunft gerechnet, würde die neue australische Bahn durch eine vollkommen wüste führen, die unter dem Namen der Nullarbor-Ebene und des Hamelin-Tales des australischen Festlandes bekannt ist.

— Baronin Bertha von Saitzner, die bekannte Streiterin für den Frieden und Verfassung der Russen, wurde heute früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Böllin und sein zweiter Sohn. Albert Böllin erzählt in seinen Böllin-Erinnerungen in der "N. Jähr. Zeit," folgende erschütternde Episode aus dem Leben des großen Künstlers: "Als ich bei Böllin zur verabredeten Vormittagsstunde eintrat, sah der alte Herr, die Brühstückstafel noch neben sich, am runden Tisch im Speisesaal und war eben damit beschäftigt, einen Brief zu beenden, den er der Gattin zu lesen gab und dann mit dem Künstler nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Vertheidigungsmittel zur Verfügung als seine Faust. Aber er durfte nach den Gewissägen des Bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verlegung seines letzten Atmes, die ihn ja nicht um Spannen des Gewehrschusses hinderte, den Salat, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgebaut hatte, recht wohl mit dem Flintenkasten auffangen und unbeschädigt machen. Zu dieser Behauptung seiner Vertheidigung aus das objektiv notwendige Maß vor Herrn v. Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Kürztheit und Bekomlichkeit erzeugt worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Vertheidigung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich lähmend gemacht hätte. Zur Tötung Fazzi's aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sehr durchaus ruhig verhielten und keine Waffe machten, Fazzi zu unterstellen. Herr v. Stietencron hat jedoch in fabrikärtiger Ueberschreitung der Notwehr der Italiener Josef Fazzi geblieben und war daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzi's Schadensfall, und zwar durch Entrichtung einer Goldrente, zu leisten."

— Der Goldforscher Englands. Von der englischen Regierung ist ein Aufsucht ernannt worden, der die Menge der im britischen Reich von verfügbaren Schießpulpen Englands, Schottlands und Irlands und zu dieser Untersuchung berufen worden, darunter besonders die Bergarbeiter. Prof. Dr. G. Dixon, Dr. R. B. Sowerby, Edward Hull (der Vater der Geological Survey) und Charles Lapworth, einer der bedeutendsten englischen Geologen, und Dr. T. C. D. der Geological Survey sind als Centrale für den von der Eisenbahn dienen. Wederens gleich das ganze Unternehmen in mancher Hinsicht dem französischen Plan zur Durchquerung der Savarischen Wüste durch eine Eisenbahn auf einer Strecke von 1000 englischen Meilen, in der Zukunft gerechnet, würde die neue australische Bahn durch eine vollkommen wüste führen, die unter dem Namen der Nullarbor-Ebene und des Hamelin-Tales des australischen Festlandes bekannt ist.

— Baronin Bertha von Saitzner, die bekannte Streiterin für den Frieden und Verfassung der Russen, wurde heute früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Böllin und sein zweiter Sohn. Albert Böllin erzählt in seinen Böllin-Erinnerungen in der "N. Jähr. Zeit," folgende erschütternde Episode aus dem Leben des großen Künstlers: "Als ich bei Böllin zur verabredeten Vormittagsstunde eintrat, sah der alte Herr, die Brühstückstafel noch neben sich, am runden Tisch im Speisesaal und war eben damit beschäftigt, einen Brief zu beenden, den er der Gattin zu lesen gab und dann mit dem Künstler nicht erforderlich war. Stietencron stand zwar kein anderes Vertheidigungsmittel zur Verfügung als seine Faust. Aber er durfte nach den Gewissägen des Bürgerlichen Rechts diese nicht als Schußwaffe benutzen. Er konnte ja auch nach Verlegung seines letzten Atmes, die ihn ja nicht um Spannen des Gewehrschusses hinderte, den Salat, zu dem Fazzi mit seiner Schippe ausgebaut hatte, recht wohl mit dem Flintenkasten auffangen und unbeschädigt machen. Zu dieser Behauptung seiner Vertheidigung aus das objektiv notwendige Maß vor Herrn v. Stietencron um so mehr verpflichtet, als er durch seinen früheren Beruf als Soldat zur Kürztheit und Bekomlichkeit erzeugt worden ist. Vielleicht hätte selbst dann noch keine Vertheidigung der Notwehr vorgelegen, wenn er den Fazzi durch einen Schuß etwa in die Beine lediglich lähmend gemacht hätte. Zur Tötung Fazzi's aber lag kein genügender Anlaß vor, zumal da die übrigen Arbeiter sehr durchaus ruhig verhielten und keine Waffe machten, Fazzi zu unterstellen. Herr v. Stietencron hat jedoch in fabrikärtiger Ueberschreitung der Notwehr der Italiener Josef Fazzi geblieben und war daher verpflichtet, der Mutter sowie dem Großvater Fazzi's Schadensfall, und zwar durch Entrichtung einer Goldrente, zu leisten."

— Der Goldforscher Englands. Von der englischen Regierung ist ein Aufsucht ernannt worden, der die Menge der im britischen Reich von verfügbaren Schießpulpen Englands, Schottlands und Irlands und zu dieser Untersuchung berufen worden, darunter besonders die Bergarbeiter. Prof. Dr. G. Dixon, Dr. R. B. Sowerby, Edward Hull (der Vater der Geological Survey) und Charles Lapworth, einer der bedeutendsten englischen Geologen, und Dr. T. C. D. der Geological Survey sind als Centrale für den von der Eisenbahn dienen. Wederens gleich das ganze Unternehmen in mancher Hinsicht dem französischen Plan zur Durchquerung der Savarischen Wüste durch eine Eisenbahn auf einer Strecke von 1000 englischen Meilen, in der Zukunft gerechnet, würde die neue australische Bahn durch eine vollkommen wüste führen, die unter dem Namen der Nullarbor-Ebene und des Hamelin-Tales des australischen Festlandes bekannt ist.

— Baronin Bertha von Saitzner, die bekannte Streiterin für den Frieden und Verfassung der Russen, wurde heute früh in ihrem Laden erschlagen aufgefunden. Unter der Pforte lag ein blutbefleckter Hammer. Von dem Täters fehlt jede Spur.

— Böllin und sein zweiter Sohn. Albert Böllin erzählt in seinen Böllin-Erinnerungen in der "N.

